



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

[REDACTED]
@fragenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON
REFERAT
TEL
FAX
E-MAIL
AKTENZEICHEN

[REDACTED]

DATUM Berlin, 28. Juni 2019

BETREFF: Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER: Entlassungsgesuch der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley

BEZUG: Ihr Antrag vom 4. Juni 2019

ANLAGE: - 1 (1 Seite) -

Sehr [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 4. Juni 2019 ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 4. Juni 2019 bitten Sie unter Berufung auf das IFG um Übersendung des Entlassungsgesuchs von Frau Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley, „da diese ihren Posten wegen der anstehenden Legislaturperiode im Europaparlament abgeben will“.

II.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie (1 Seite) des erbetenen Entlassungsgesuchs vom 27. Mai 2019, in dem Frau Dr. Barley die Bundeskanzlerin um ihre Entlassung aus dem Amt der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bittet.

Zwar verbietet § 5 Absatz 2 IFG den Zugang zu Informationen aus Unterlagen, soweit diese mit dem Amtsverhältnis eines Dritten in Zusammenhang stehen. In einem solchen Amtsverhältnis stehen Bundesministerinnen und Bundesminister nach § 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung.

Frau Dr. Barley ist jedoch mit der Herausgabe des Entlassungsgesuchs einverstanden, so dass es Ihnen dennoch zugänglich gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage nach dem IFG ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter www.bmjv.bund.de. Hier finden Sie u. a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.